

## Fragen zur Nahwärmeversorgung in Wahnwegen

### **Wie ist der Zeitplan? - Wann kann man anschließen bzw. die Nahwärme beziehen?**

Es muss unterschieden werden zwischen Anschluss und Wärmebezug. Aktuell wird mit einer Machbarkeitsstudie die Grundlage für eine technisch und wirtschaftlich solide Wärmeversorgung geschaffen. Ist das Ergebnis positiv und unterzeichnen ausreichend viele Hauseigentümer Vorverträge, ist davon auszugehen, dass ab 2025 große Teile des Nahwärmenetzes realisiert und 2026 letzte Abschnitte fertiggestellt werden. Der Beginn der Wärmebereitstellung ist abhängig von der Realisierung der Stromerzeugungsanlagen (Wind und Photovoltaik). Wenn alles nach Plan läuft, kann im Herbst 2026 die Wärmebelieferung beginnen.

### **Wie hoch sind die Kosten für einen Anschluss?**

Das konkrete Angebot wird mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudie kalkuliert. Es ist von einem einmaligen Investitionskostenzuschuss für den Hausanschluss auszugehen. Unser Ziel ist es, deutlich unter den Investitionskosten zu bleiben, die für eine Umrüstung zu GEG-konformen Einzelsanierungen anstünden.

### **Wie hoch sind die Grundgebühren je Monat? Wie hoch ist der Arbeitspreis je kWh?**

Auch hier wird das konkrete Angebot für die Wärmelieferung mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudie belastbar kalkuliert. Dieses soll kostentechnisch mit anderen zukunftsfähigen Heizungslösungen (insbesondere Wärmepumpe) vergleichbar sein. Ein Vergleich mit Heizöl und Gas ist nicht zielführend, da fossile Lösungen beim Heizungsaustausch künftig nicht mehr konform zum Gebäudeenergiegesetz eingebaut werden können. Vor allen Dingen sind die Folgekosten der weiteren Klimaerwärmung noch immer nicht ausreichend bei diesen Heiztechniken und Brennstoffen eingepreist.

### **Gibt es Mehrkosten für Mehrfamilienhäuser?**

Der höhere Leistungsbedarf für Mehrfamilienhäuser wird über einen höheren jährlichen Grundpreis abgebildet.

### **Sind die Kosten pauschal oder abhängig von der Leitungslänge?**

Die Hausanschlüsse werden bis zu einer Länge von 10 Metern außerhalb des Gebäudes pauschal berechnet. Alle zusätzlichen Längen werden mit einem Meterpreis berechnet.

### **Welche Kosten sind im Hausanschluss enthalten?**

Der Investitionskostenbeitrag umfasst Tiefbau und Verlegung zur Anbindung an die Nahwärmehaupttrasse und die Verlegung im Haus inklusive der Wärmeübergabestation.

### **Welche Kosten fallen für spätere Installationsarbeiten durch den Heizungsbauer an? (Anschluss, Abbau und Entsorgung der alten Anlage)**

Die Kosten für die Anbindung der Wärmeübergabestation an die alte Heizungsanlage und deren Ausbau bzw. Entsorgung liegen beim Wärmekunden. Hierfür lohnt es sich jeweils aktuelle Fördermittel zu nutzen.

**Kann man vorsorglich schon einen Anschluss legen lassen (z.B. bis zur Hauswand), aber vorerst noch keinen Liefervertrag abschließen? Falls ja – fallen dann neben den Anschlusskosten auch schon laufende Kosten an? (z.B. Grundgebühr)**

Das Angebot ist noch nicht finalisiert. Bei einem sogenannten Teilanschluss sollte jedoch der Nahwärmeanschluss bereits ins Gebäude geführt und mit einer Absperrarmatur versehen werden. Bis zum Beginn der Wärmelieferung würde bereits ein reduzierter Grundpreis fällig, da die wesentliche Infrastruktur vorgehalten werden muss und anderen Anschlussnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird in einem Wärmeliefervertrag geregelt – mit der Option die Wärmeversorgung erst ab einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

**Kann man auch nachträglich noch anschließen?**

Abhängig von den bestehenden Kapazitäten im Nahwärmenetz ist ein nachträglicher Anschluss grundsätzlich möglich. Ein solcher Anschluss wird jedoch mit höheren Kosten verbunden sein.

**Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

Im Rahmen der Investition in Wärmeerzeugung, Wärmenetz und Wärmeübergabestationen wird der Wärmeversorger alle verfügbaren Fördermöglichkeiten nutzen. Für den Anschluss der Wärmeübergabestation an die interne Heizungsverteilung können die Anschlussnehmer ihrerseits Fördermittel nutzen, aktuell z.B. im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu diesem Thema informieren.

**Muss eine Energieberatung durchgeführt werden, um Zuschüsse zu erhalten?**

Bei Nutzung der aktuellen (11/2023) Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen – muss vorab keine Energieberatung durchgeführt werden.

**Erfolgen Hausbegehungen mit Fachleuten (wie bei Glasfaser)? Und wenn ja, wann?**

Bevor der Nahwärmeanschluss verlegt wird, erfolgt eine Begehung mit Heizungsbauer und Verlegefirma. Diese wird terminlich mit Ihnen abgestimmt.

**Was passiert im Falle einer Insolvenz o.ä. durch den Betreiber?**

Es ist vorgesehen, dass das Nahwärmenetz von der Ortsgemeinde realisiert wird und sich diese sowohl an der Wärmeerzeugung, als auch an der Stromerzeugung beteiligt. Eine Insolvenz der Betreibergesellschaft ist damit sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch dazu kommen, kann grundsätzlich problemlos ein Dritter die Wärmeversorgung auf der Basis der bestehenden Infrastruktur übernehmen.

**Wie stabil sind die Preise?**

Das Energiekonzept sieht vor, dass zur Wärmeproduktion hauptsächlich Strom aus den geplanten Wind- und PV-Anlagen vor Ort genutzt wird. Dieser kann über langfristige Vereinbarungen zu stabilen Preisen bezogen werden und stabilisiert damit den Wärmepreis in erheblichem Maße. Der verbleibende Netzstromanteil (voraussichtlich < 15%) wird so vorausschauend wie möglich beschafft, ist grundsätzlich aber ein instabiles Preiselement. Darum wird Wert daraufgelegt, den Anteil so gering wie möglich zu halten. Auch der Grundpreis kann sich durch Inflation verändern. Im Wärmeliefervertrag werden Preisanpassungsmöglichkeiten über Preisgleitklauseln geregelt.

**Gibt es ein Generalunternehmen für den Hausanschluss?**

Für die Fertigstellung der Nahwärmeanschlüsse im Gebäude und den Arbeiten auf der Kundenseite müssen voraussichtlich verschiedene Heizungsbauer eingebunden werden. Diese werden frühzeitig angesprochen, die Installationen ab der Wärmeübergabestation werden jedoch von den

Wärmekunden selbst beauftragt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Umbau über einen längeren Zeitraum fortschreitet (z.B. abhängig vom Restfüllstand der Öltanks) und sich damit entzert.

### **Wie sieht so eine Wärmeübergabestation aus?**

Die Wärmeübergabestation ist ein kompaktes und platzsparendes Element, das mit einem Wärmetauscher die Wärme auf Ihren hausinternen Heizkreislauf überträgt.



### **Wie lange dauert so ein Umbau im Haus?**

Je nachdem, welche Zusatzarbeiten im Haus anfallen (Modernisierung von z.B. Heizungstechnik, Heizkörpern oder Leitungen, Ausbau alter Heizkessel und Öltanks), kann von wenigen Tagen ausgegangen werden.

### **Wie hoch sind die Kosten für Rückbau der alten Heizung mit Entsorgung der Öltanks und notwendiger Installation neuer Technik sowie deren Anbindung an vorhandene Heizkreise?**

Dies muss individuell kalkuliert werden und kann nicht pauschal angegeben werden. Idealerweise erstellt ein Heizungsbauer ein Angebot.

### **Wie sehen die Nahwärmeleitungen aus und wie tief werden sie verlegt?**

Die Nahwärmeleitungen werden i.d.R. mit einer Überdeckung von 80 cm verlegt. Die Hausanschlüsse werden in Duo-Leitungen verlegt, d.h. Vor- und Rücklauf befinden sich kompakt in einer Leitung.

### **Wo werden die Rohre verlegt?**

Die Nahwärmehaupttrasse wird i.d.R. in der Straße verlegt.

### **Wie lange halten die Rohre?**

Je nach Herstellerangaben sind die Nahwärmeleitungen auf 30 – 40 Jahre ausgelegt.

### **Kann ein Wärmetauscher/eine Wärmeübergabestation eingebaut werden und der Anschluss an das Heizungsnetz im Haus erst ein paar Jahre später erfolgen?**

Der größte Aufwand beim Hausanschluss ist die Verlegung der Nahwärmeleitung. Bei einem geplanten späteren Wärmelieferbeginn sollten die Nahwärmeleitung im Rahmen der Verlegung des

Nahwärmenetzes bereits in den Heizungsraum geführt werden. Der Einbau der Wärmeübergabestation und die Anbindung im Heizungsraum kann zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

**Mit wem werden die Verträge geschlossen?**

Aktuell ist eine Wärmeversorgungsgesellschaft mit Beteiligung der Ortsgemeinde und **naturstrom** vorgesehen.

**Muss der Wärmetauscher immer im bisherigen Heizungsraum montiert werden?**

Nicht zwangsläufig. Möglich ist auch ein Standort, der näher zum Nahwärmenetz liegt. Die Möglichkeiten müssen vor Ort geprüft werden.

**Wie wird sich die CO2-Abgabe in den nächsten Jahren auf den Öl- und Gaspreis auswirken?**

Dies ist von der Entwicklung der Öl- und Gasbeschaffungspreise abhängig. Es ist davon auszugehen, dass mit der festgelegten steigenden CO2-Abgabe und der Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf den Wärmebereich ab 2027 Preissteigerungen einsetzen werden.

**Wie hoch sind aktuelle Kosten für z.B. eine Erneuerung der Ölheizung oder eine Neuinstallation einer Luftwärmepumpe oder Pelletheizung?**

Die Alternativen Luft-Wasser-Wärmepumpe und Pelletheizung werden bei einer Vorstellung von Wärmepreisen in einer Übersicht dargestellt.

**Wie erfolgt der Zugang in mein Haus?**

In der Regel verläuft die Nahwärmeverlegung in offener Bauweise mit einer Kernlochbohrung in den Heizungsraum.

**Wird von naturstrom noch ein Bürgerstrom-Tarif angeboten?**

Aktuell ist geplant, dass mit Errichtung der Wind- und PV-Anlagen ein Regionalstrom-Tarif für die Anwohnerinnen und Anwohner angeboten wird.

**Notizen**

---

---

---

---

---

---

---

---